

## ANLAGE 1 ZU DRUCKSACHE NR. 11/1141

### SCHUL- UND ENTGELTORDNUNG FÜR DIE MUSIKSCHULE DER STADT BERGKAMEN

#### **1. Aufgabe**

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern, zum gemeinsamen Musizieren zu befähigen und die Voraussetzungen für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik auch über die Teilnahme am Musikschulunterricht hinaus zu schaffen.

#### **2. Aufbau**

Die Musikschule der Stadt Bergkamen ist eine öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Unterricht der Musikschule wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Die Lernziele der musikpädagogischen Arbeit werden in Lehrplänen umschrieben, die den Lehrern Anregungen zu planvoller, eigenschöpferischer Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des einzelnen Schülers geben sollen.

In der Grundstufe wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht schafft.

In Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gewährleistet die Musikschule dezentralen Unterricht mit allgemeiner Beteiligungsmöglichkeit.

Im Kernbereichsunterricht wird Instrumental- und Vokalunterricht nach Richtlinien, Lehrplänen und Empfehlungen des VdM erteilt, sowie allgemeine Musiklehre, Theorie und Gehörbildung unterrichtet.

Die zusätzliche Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester verbindet von Anfang an individuellen Fortschritt und Einbindung in gemeinsame Musizierpraxis und stellt ein besonderes Merkmal der Musikschularbeit dar.

In der Studienvorbereitenden Ausbildung / Förderklasse werden ambitionierte Schülerinnen und Schüler befähigt, die Studienvoraussetzungen für ein Musikstudium erfüllen zu können.

Außerdem bietet die Musikschule in allen Stufen Ergänzungsfächer und Projekte verschiedener Art an.

Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

#### **3. Teilnahme**

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist bereits im Alter von 1 ½ Jahren in Eltern-Kind-Kursen möglich. Kurse musikalischer Früherziehung – ab dem 4. Lebensjahr – bereiten auf den Instrumentalunterricht vor, der i.d.R. mit Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden kann. Darüber hinaus gibt es für die Angebote der Musikschule keine Altersbegrenzung.

#### **4. Aufnahme**

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule wird privatrechtlich – durch Vertrag – gemäß den anliegenden Benutzungsbedingungen geregelt. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

## **5. Entgelt**

### **5.1. Fälligkeit**

Das Unterrichtsentgelt (siehe Entgeltübersicht) ist ein Jahresentgelt. Die Zahlung erfolgt per Abbuchung in monatlichen Raten. Die Zahlung kann auch in drei gleichen Raten jeweils zu Trimesterbeginn erfolgen.

### **5.2. Entgelttarife**

Die Entgelttarife für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

### **5.3 Entgelte für Instrumentenleihe**

Die Entgelttarife für Instrumentenausleihe ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

Bei allen Instrumenten ist im Entgelt eine Reparatur- und Wartungspauschale enthalten.

Alle Instrumente sind über die Musikschule versichert. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrags und liegen in der Verwaltung der Musikschule aus.

### **5.4 Entgeltermäßigung**

Alle Entgeltermäßigungen gelten nur für die in der Entgelttabelle dargestellten Unterrichtsformen. Einzige Ausnahme ist der Unterricht im Programm JeKits/JeKi, für den die Ermäßigungsformen ebenfalls nicht angewendet werden; hier gelten gesonderte Ermäßigungsmöglichkeiten.

#### **(1) Familien-Rabatt**

Ein einzelnes Familienmitglied zahlt voll, besuchen mehrere Mitglieder einer Familie Unterrichte der Musikschule, wird eine Familienermäßigung gewährt. Als Familienmitglieder zählen die in einer Haushaltsgemeinschaft im Sinne des Meldegesetzes lebenden Personen. Ab zwei angemeldeten Familienmitgliedern erhalten alle jeweils 15 % Rabatt auf die gebuchten regelmäßigen Unterrichtsfächer (ausgenommen sind Projekte, Tickets, Kooperationen und Angebote der Musikakademie). Auch die Teilnahme eines Kindes der Familie am Grundschulprogramm Jekits/JeKi wirkt sich entgeltermäßigend auf die übrigen Familienmitglieder aus. Der Familien-Rabatt gilt für alle angemeldeten Schüler der Musikschule, für die keine Sozialermäßigung beantragt wird und wird ohne Antrag berechnet.

#### **(2) Orchester- und Ensemble-Rabatt**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten auf Antrag für die dauerhafte und regelmäßige Teilnahme an einem der nachfolgend aufgeführten Ensembles zusätzlichen Rabatt in Höhe von 10 %. Dies gilt für Unterricht auf dem im jeweiligen Ensemble gespielten Instrument, nicht für weitere Instrumente. Diese Ermäßigung wird pro Instrument nur einmalig berechnet, unabhängig von der Anzahl der Teilnahme an mehreren Ensembles. Für Schülerinnen und Schüler, die in die Studienvorbereitende Ausbildung/Förderklasse aufgenommen sind, wird dieser Rabatt nicht berechnet, da die Teilnahme an Orchester- und Ensembleangeboten der Musikschule Bestandteil der Ausbildung sind.

Folgende Orchester und Ensembles sind für diesen Ensemble-Rabatt vorgesehen: Blasorchester „BOB“, Jugendblasorchester „BOBBIES“, Big Band „Triple B“, Streicher-Kammerorchester, Streicherensemble „Fiddlesticks“, Zupforchester, Jugendzupforchester, Saxophon-Ensemble, Flötenensemble, Klarinettenensemble, Blechbläserensemble und Schulorchester im Rahmen der Jekits-Anschlussangebote. (Stand: 01.05.2018) Diese Liste wird von der Musikschulleitung regelmäßig erweitert und aktualisiert und kann eingesehen werden.

### (3) Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten

Inhaber einer Jugend-Leiter-Card (Juleica) oder einer Ehrenamtskarte erhalten auf Antrag Rabatt auf eines der gebuchten regelmäßigen Unterrichtsfächer in Höhe von 10 % (ausgenommen sind Projekte, Tickets, Kooperationen und Angebote der Musikakademie).

### (4) Sozialermäßigung

Familien erhalten für die Teilnahme ihrer Kinder am Musikschulunterricht einen Antrag auf Sozialermäßigung stellen, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BaföG) - Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach § 59 ff SGB II)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Sozialermäßigung kann das Musikschulentgelt für eine Fachbelegung je angemeldetem Kind einer Familie (die Fachbelegung mit dem höchsten Entgelttarif findet grundsätzlich Berücksichtigung) auf Antrag um 75% des ursprünglichen Betrages ermäßigt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen, er gilt nicht rückwirkend. Geeignete Nachweise (Kopie des aktuellen Bescheides der zuständigen Behörde) sind vorzulegen.

Die Regelungen des Orchester- und Ensemblerabatts und der Rabatt für Inhaber einer Juleica gelten unverändert.

Alle Unterrichtsformen können für Anspruchsberechtigte um die Leistungen nach dem BuT - Paket reduziert werden. Die Musikschule ist in der Lage, Gutscheine entsprechend direkt abzurechnen.

#### Für alle Sozialermäßigungsformen gilt:

Alle Sozialermäßigungen gelten nur für Kinder / Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Bergkamen haben oder eine allgemein bildende Schule in Bergkamen besuchen.

Unterricht für Erwachsene kann grundsätzlich nicht ermäßigt werden.

Jede weitere Fachbelegung wird mit dem vollen Entgelttarif berechnet. Die Ermäßigung weiterer Fachbelegungen erfolgt auf schriftlichen Antrag nur leistungsabhängig. Die Leistungsüberprüfung erfolgt i. d. R. im Rahmen der jährlichen Zwischenprüfungen. Sie erfolgt durch die Musikschulleitung in Beratung mit der/dem unterrichtenden Instrumentallehrer/in. Ein Anspruch besteht nicht.

## **6. Inkrafttreten**

Die Schul- und Entgeltordnung tritt am 01. Mai 2018 in Kraft.

## Entgelttarife

### A Kinder / Jugendliche

	jährlich	monatlich
<b>1. Elementarunterricht</b>		
1.1 Musikalische Früherziehung (MFE)	240,- €	20,- €
1.2 Musikmäuse	240,- €	20,- €
<b>2. Gruppenunterricht</b>		
Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	360,- €	30,- €
<b>3. Partnerunterricht</b>		
Partnerunterricht 45 Min.	480,- €	40,- €
<b>4. Einzelunterricht</b>		
4.1 Einzelunterricht 30 Min.	660,- €	55,- €
4.3 Einzelunterricht 45 Min.	960,- €	80,- €
<b>5. Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)</b>		
5.1 Unterricht Haupt- und Nebenfach, insgesamt 90 Min.	1440,- €	120,- €
5.2 Theorie, Gehörbildung, allgemeine Musiklehre, Orchester, Ensemble, Chor	0,00 €	0,00 €
<b>6. JeKits</b>		
6.1 JeKits 1. Unterrichtsjahr	entgeltfrei	
6.2 JeKits 2. Unterrichtsjahr	276,00 €	23,00 €
6.3 JeKits 3. Unterrichtsjahr (bis 31.07.2019)	276,00 €	23,00 €
<b>7. JeKi</b>		
JeKi 4. Unterrichtsjahr (bis 31.07.2018)	420,00 €	35,00 €

### B Erwachsene

	jährlich	monatlich
<b>1. Gruppenunterricht</b>		
Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	420,- €	35,- €
<b>2. Partnerunterricht</b>		
Partnerunterricht 45 Min.	600,- €	50,- €
<b>3. Einzelunterricht</b>		
3.1 Einzelunterricht 30 Min.	780,00 €	65,- €
3.3 Einzelunterricht 45 Min.	1.200,- €	100,- €

## C Besondere Unterrichtsformen

Orchester, Ensemble, Chor,  
Theorie, allgemeine Musiklehre,  
Projekte, Kurse, Workshops,  
Kooperationen, Musikfreizeiten

Entgelte werden jeweils gesondert kalkuliert.

Schnupperticket, 180 Min.  
Unterricht auf einem Instrument  
nach Wahl

Weitere Informationen und Bedingungen sind in der  
Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.

Zehnterticket, 10 U.-Std. á 45 Min.  
auf einem Instrument (nur für  
Erwachsene)

Weitere Informationen und Bedingungen sind in der  
Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.

## D Instrumentenleihe incl. Instrumentenwartung und -versicherung

	jährlich	monatlich
1. Instrumente im Programm „JeKits/JeKi“	entgeltfrei	
2. Kindgerechte Instrumente im Kernbereich	120,- €	10,- €
3. Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	120,- €	10,- €
4. Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 2. Jahr	156,- €	13,- €
5. Instrumente bis 750 € Anschaffungswert, 3. Jahr	204,- €	17,- €
6. Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 1. Jahr	168,- €	14,- €
7. Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 2. Jahr	216,- €	18,- €
8. Instrumente ab 750 € Anschaffungswert, 3. Jahr	276,- €	23,- €